

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 4

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

26. Januar 2024

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 55 BO Dietrich-Benking-Straße Ost zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 07.12.2023 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 55 BO zum GFNP durchzuführen.



Der ca. 1,0 ha große Änderungsbereich 55 BO befindet sich in Bochum im Stadtteil Hiltrop und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Er wird im Norden und Süden begrenzt durch Wohnbebauung, die gegenüber dem Änderungsbereich eingegrünt ist. Im Westen wird der Änderungsbereich durch die Dietrich-Benking-Straße begrenzt, im Osten schließen sich landwirtschaftliche Flächen an.

Der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 393 al - Gewerbepark Hiltrop - Lothringen IV - setzt in diesem Bereich ein Gewerbegebiet mit einer dreigeschossigen Bebauung fest. Dies wird aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung jedoch als nicht mehr zeitgemäß und sinnvoll angesehen. Stattdessen soll nun eine Wohnbebauung erfolgen, die durch die Änderung des GFNP vorbereitet werden soll.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Regionalverbands Ruhr zum Regionalplan Ruhr am 10. November 2023 ist der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) in einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) übergeleitet worden. Das als RFNP-Änderung begonnene Verfahren wird nun als GFNP-Änderungsverfahren weitergeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o. g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Baugrundgutachten - Baugrunderkundung und Gründungsberatung: Gutachten zur Beschaffenheit des Baugrundes und der hydrogeologischen Situation, Beratung zur Bauwerksgründung, Erdbautechnik, Niederschlagswasserversickerung, Schadstoffuntersuchung, Gefährdungsabschätzung und Verwertungsfähigkeit des Bodenaushubs
- Versickerungsgutachten - Untersuchung der Versickerungsfähigkeit anstehender Böden incl. Handlungsempfehlung
- Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP 1) - Vorprüfung - Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 12.02. bis 12.03.2024 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o. g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Gelsenkirchen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Raum 402, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt:

für die Planung

Verena Ruckes, Tel. 0209/169-4236
E-Mail: verena.ruckes@gelsenkirchen.de

für die Umweltprüfung

Andreas Voge, Tel. 0209/169-4014
E-Mail: andreas.voge@gelsenkirchen.de

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 12.03.2024 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, 45875 Gelsenkirchen, E-Mail: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Gelsenkirchen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 16. Januar 2024

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 1. Februar 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier:	20-25/5940 20-25/5939
	I. „Novellierung des Public Corporate Governance Kodex für Unternehmensbeteiligungen der Stadt Gelsenkirchen“	
	II. „Modernes Beteiligungsmanagement“	
2	Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zum Projekt „Frauenorte NRW“ - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/5932
2.2	Sachstandsbericht zur Ertüchtigung der Standorte der freiwilligen Feuerwehr in Ückendorf und Scholven/Hassel - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/5933
2.3	WLAN im Ratssaal - Antrag der FDP-Fraktion -	20-25/5918
2.4	GE GmbH hier: Sachstandsbericht - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/5736
2.5	Sachstandsbericht zum Thema Public Corporate Governance Kodex - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/5934
2.6	Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/5935
2.7	Rechnungsprüfung bzw. Interne Revision bei privatrechtlich gestalteten kommunalen Gesellschaften - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/5938
2.8	Themenvortrag Compliance und Korruptionsprävention - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/5937
3	Vereinsmitgliedschaft der Stadt Gelsenkirchen im Bundesverband Gebäudegrün e. V. (BuGG)	20-25/5744
4	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)	
4.1	Änderung des Gesellschaftsvertrages	20-25/5942

4.2	Beteiligung an der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Knappschaft Kliniken Nord GmbH	20-25/5941
5	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA AG) hier: Kooperation mit der Ruhrbahn GmbH	20-25/5879
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Fahrzeugmanagement der Stadt Gelsenkirchen - Verlagerung der Aufgabe aus dem Referat Personal und Organisation nach Gelsendienste -	20-25/5872
6.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 -	20-25/5919

B. Nichtöffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW - Personalangelegenheit gem. § 15 Abs. 3, b) der Hauptsatzung hier: Vereinbarung gem. § 41 S. 3 SGB VI	20-25/5865
2	Mitteilungen und Anfragen	
2.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Haupt- satzung der Stadt Gelsenkirchen	20-25/5920

Gelsenkirchen, 19. Januar 2024

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 26. Januar 2024

I. A. Günther

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 30. Januar 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht Schloß Stolzenfelz - Antrag FDP-Ratsfraktion -	20-25/5924
3	Sachstandsbericht Umsetzung des Klimamaßnahmenprogramms 2023 - 2025	20-25/5905
4	Vorstellung des Beraters Start-Up, Netzwerke und Gründungswett- bewerbe	

5	Jahresprogramm 2024 WIBG	
6	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Zimmer - Überblick über die Situation der Gastronomie und der Beherbergungsbetriebe in Gelsenkirchen -	20-25/5911
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung
2	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung
3	Mitteilungen und Anfragen
3.1	Mitteilungen
3.2	Anfragen

Gelsenkirchen, 18. Januar 2024

I. V. Nowack

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Januar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Januar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Januar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
Zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
Zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
Zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Januar 2024

I. A. Wensing

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 30. Januar 2024, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Durchführung einer gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie zum Thema "Drohende Schließung des Gelsenkirchener Produktionsstandortes von ZF Automotive Germany GmbH" | 20-25/5880 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Mitteilungen | |
| 3.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 18. Januar 2024

I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 30. Januar 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 1 | Benennung und Verpflichtung von in § 5 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes genannten beratenden Mitgliedern | 20-25/5815 |
| 2 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Eingabe des Herrn Klaus Brandt vom 05.09.2023
"Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit" | 20-25/5861
20-25/5922 |
| 3 | Tätigkeitsberichte nach § 78 SGB VIII
- Mündlicher Bericht - | |
| 4 | Tätigkeitsbericht nach § 80 SGB VIII
- Mündlicher Bericht - | |
| 5 | Ergebnisbericht 2023 - Gelsenkirchener Jugendbefragung und Jugendkonferenzen
- Mündlicher Bericht - | |
| 6 | Aktuelle Situation Allgemeiner Städtischer Sozialdienst
- Mündlicher Bericht - | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Kutzborski
- "Mehr Gewalt in NRW-Kitas" - | 20-25/5857 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt-

Gelsenkirchen, 18. Januar 2024

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom:
Aktenzeichen:



Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9738).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 10. Januar 2024

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom:
Aktenzeichen:



Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9472).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 04. Januar 2024

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom:
Aktenzeichen:



Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9472).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 04. Januar 2024

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9738).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 15. Januar 2024

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom:
Aktenzeichen:



Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9465).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 15. Januar 2024

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 20. Dezember 2023

I. A. Rosigkeit

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts





Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe am 1. Februar 2024, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki vom 06.11.2023
- Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung („Souverän-City“) - | 20-25/5917 |
| 1.2 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) hier: Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki vom 06.11.2023
- Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung ("Souverän-City") - | 20-25/5904 |
| 2 | Bestellung einer Schriftführung | 20-25/5901 |
| 3 | Sachstand Modellprojekte Smart-City (MPSC)
- Mündlicher Bericht - | |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 19. Januar 2024

Karin Welge

Personalnachrichten



Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.